



Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 06.04.2019
Aktenzeichen: 1-10-22-00/09-19
Datum: Bonn, 12.04.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie sich zu dem Alarmierungssystem EWF (Emergency Warning Functionality) informieren.

Im Einzelnen haben Sie folgende Fragen gestellt:

- a) Sind bundesweite Pilotversuche mit EWF außerhalb Bayerns geplant, z.B. im Sendernetz des Deutschlandfunks?

Das BBK entwickelt derzeit gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut IIS in Erlangen sowie dem Deutschlandfunk einen Pilotversuch unter dem Titel „Nutzung von EWF in DAB+ zur Warnung der Bevölkerung“. Weitere Auskünfte können gegenwärtig nicht erfolgen.

- b) Gibt es einen konkreten Zeitplan für die bundesweite Einführung der EWF?

Ein konkreter Zeitplan für den Beginn eines Wirkbetriebs steht derzeit noch nicht fest.

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-555-0
FAX 022899-550-1620

beauftragte.informationsfreiheit@bbk
.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.30 Uhr





Seite 2 von 2

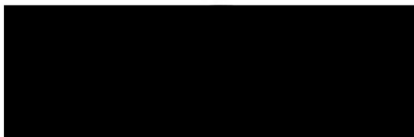
- c) Wie ist der aktuelle Stand zu dem oben zitierten geschützten EWF-Logos für zertifizierte Empfänger? Ist das Zertifizierungsprogramm hierfür bereits etabliert und bei den Herstellern in Anwendung?

Das geplante Zertifizierungsprogramm befindet sich noch in der Anfangsphase. Es ist noch nicht etabliert und noch nicht in Anwendung.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir hoffen, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben und danken Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz